

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel	750
2. Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Berufspädagogik an der Gesamthochschule Kassel	766
3. Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Gesamthochschule Kassel	767
4. Satzung der Universität Kassel über Gebühren für Mehrkosten des nicht-konsekutiven Master-Studiengangs „Optical Nano Technologies Engineering (ONTE)“ des Fachbereiches Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	768

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Organisation, Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: gobrecht@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 29. Oktober 2008**

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad; Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss

II. Masterabschluss

- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Bildung und Gewichtung der Noten
- § 9 Masterarbeit, Begleitkolloquium, Prüfungskolloquium

III. Schlussbestimmungen

- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang mit starkem Forschungsbezug konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache kann nur jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache trifft der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - drei Professorinnen oder Professoren, von denen mindestens eine/einer das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache vertritt,
 - eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften,
 - eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften.

II. Masterabschluss

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Studium des Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache kann nur zugelassen werden, wer :

a) einen Bachelorstudiengang in den Fächern Deutsch als Fremdsprache, Germanistik oder einem anderen sprachbezogenen Fach absolviert hat oder einen fachlich gleichwertigen Berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern mindestens mit der Note „gut“ (bis 2,5) erworben hat,

b) über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügt und diese nachweisen kann durch TestDaF Stufe 4–5, DSH 2–3 oder eine gleichwertige Prüfung (BildungsinländerInnen sind hiervon ausgenommen),

c) ein ausführliches deutschsprachiges Exposé (Umfang ca. 1000 Wörter) vorlegt, das Aufschluss über die persönliche Motivation und die wissenschaftliche Eignung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gibt. Außerdem soll es Aussagen über Studieninteressen sowie die mit dem Masterabschluss angestrebten beruflichen Ziele enthalten.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Bei nicht ausreichend vorhandenen germanistischen Fachkenntnissen kann die Auflage erteilt werden, bis zu Beginn des zweiten Studienseesters einen germanistischen Vorkurs zu absolvieren. Darüber hinaus ist jeder zugelassene Bewerber, jede zugelassene Bewerberin, verpflichtet, vor Aufnahme des Studiums ein ausführliches Einzelgespräch mit Lehrenden des Fachgebiets Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zu führen, im Rahmen dessen die vorhandenen Deutschkenntnisse geprüft und ggf. der Besuch fachspezifischer sprachpraktischer Lehrveranstaltungen zur Auflage gemacht werden.

(3) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von der Note „Gut“ abgewichen werden.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Deutsch als Fremd- und Zweitsprache umfasst Pflicht- und Wahlpflichtanteile und besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Pflichtbereich:

Basismodul 1 (BM1): Grundlagen des Fachs in Theorie und Praxis	10
Basismodul 2 (BM2): Erwerb und Vermittlung von Fremd- und Zweitsprachen	10
Basismodul 3 (BM3): Wissenschaftliches Arbeiten	10

Anwendungsmodul 1 (AM1): Unterrichtspraktikum	10
Anwendungsmodul 2 (AM2): Forschungsprojekt	10

Wahlpflichtbereich

Vertiefungsmodul 1 (VM1): Planungsgrundlagen für den Unterricht DaF/DaZ	10
Vertiefungsmodul 2 (VM2): Gegenstände des Unterrichts DaF/DaZ	10
Vertiefungsmodul 3 (VM3): Mediale Lernumgebungen	10
Vertiefungsmodul 4 (VM4): Aktuelle Trends und Entwicklungen	10
Mastermodul (MM) gem. § 9	insgesamt 30
Masterarbeit	24
Begleitkolloquium	3
45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit	3

insgesamt 120

(2) Die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen sowie die jeweilige Prüfungsart (Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit etc.) sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 12 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Modulprüfungen: 60 %

Mastermodul: 40 % (Masterarbeit 30 %, Prüfungskolloquium 10 %).

§ 9 Masterarbeit, Begleitkolloquium, Prüfungskolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn sämtliche Basismodule, mindestens drei Vertiefungsmodule sowie ein Anwendungsmodul erfolgreich abgeschlossen wurden.

(2) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin/des Gutachters, die/der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas sowie der Gutachterin/des Gutachters.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.

(5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen. Die Kandidatin/der Kandidat hat geeignete schriftliche Nachweise vorzulegen.

(6) Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen und fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren sowie in einer elektronischen Version (CD/DVD) beim Prüfungsamt einzureichen.

(7) Im Rahmen des Prüfungsmoduls ist ein Begleitkolloquium im Umfang von 3 Credits zu absolvieren.

(8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums in Form einer Präsentation mit einer mündlichen Abschlussprüfung vorzustellen. Hierfür werden 3 Credits vergeben. Das mündliche Prüfungskolloquium findet in der Regel jeweils zu Beginn des folgenden Semesters statt. Die Dauer des Prüfungskolloquiums beträgt in der Regel 45 Minuten.

III. Schlussbestimmungen

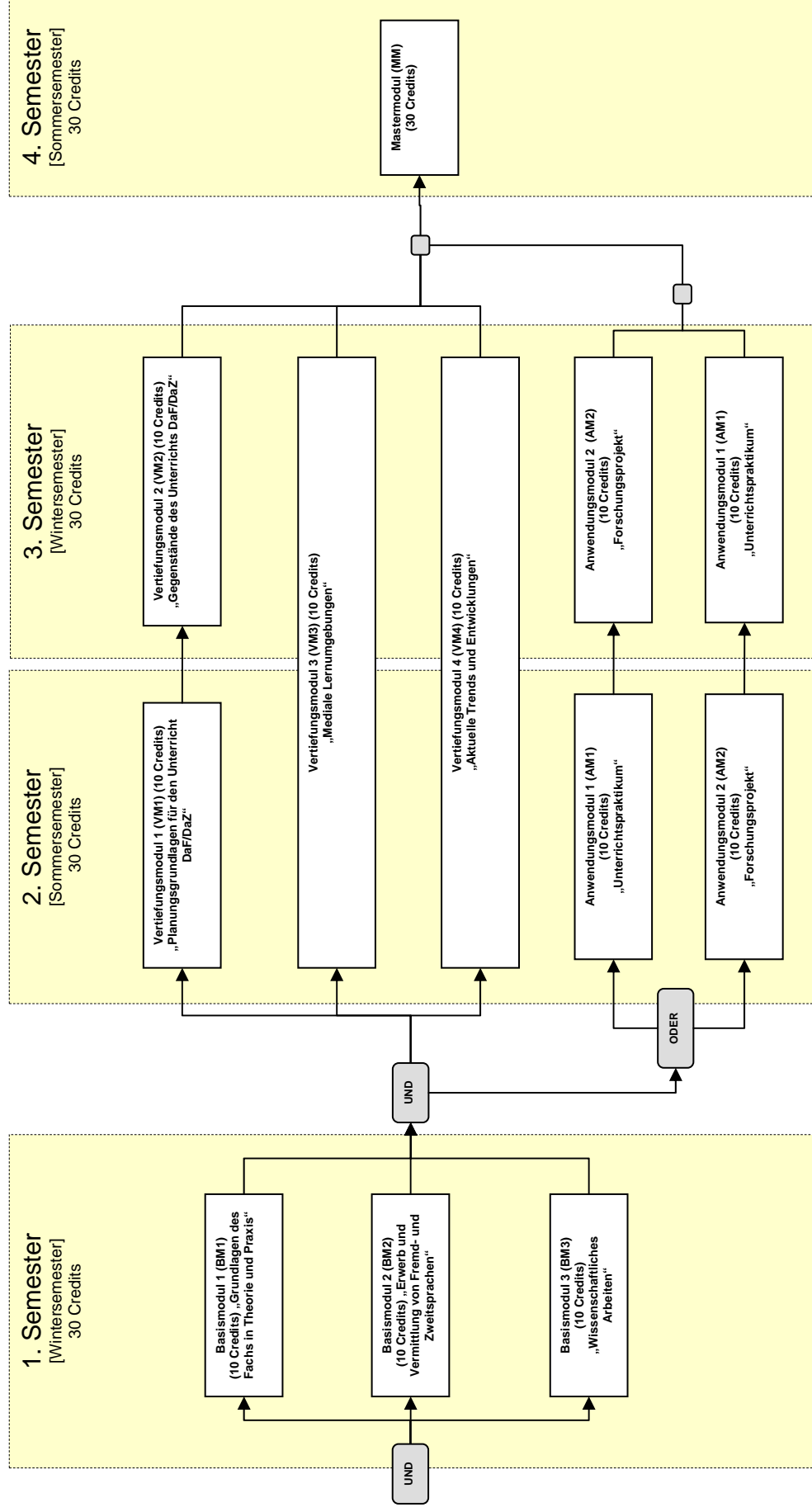
§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12. August 2009

Der Dekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften
Prof. Dr. Andreas Gardt

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache



Modulhandbuch (Stand 09.09.2009)

Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modulnummer, Modulname	Basismodul 1 (BM1) „Grundlagen des Fachs in Theorie und Praxis“
Angestrebte Lernergebnisse	Entwicklung und Inhalte des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache kennen Sensibilisierung für eine systematische und zielgerichtete Unterrichtsbeobachtung Fähigkeit zur sachgerechten Reflexion über eigene Beobachtungserfahrungen Grundlegende empirische Forschungsmethoden kennen
Lehrinhalte	Überblick über zentrale historische und aktuelle Entwicklungen und Inhalte des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und seiner Bezugswissenschaften Einführung in die Grundlagen der Unterrichtsbeobachtung Auseinandersetzung mit Aspekten des DaF/DaZ-Unterrichts mittels Unterrichtsdokumentationen Einführung in die Grundlagen – Prinzipien, Ansätze Methoden – empirischer Forschung
Lehr-/ Lernformen	1 Vorlesung à 2 SWS (Pflicht) 1 Seminar à 2 SWS (Pflicht): aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung
Verwendbarkeit des Moduls	Master Deutsch als Fremd-/Zweitsprache
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit des Angebots: jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltung 1 (Vorlesung): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden Selbststudium (2 Credits) inklusive Nachbereitung der Vorlesung Veranstaltung 2 (Seminar): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 90 Stunden Selbststudium (3 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung des Seminars, Durchführung von Unterrichtsbeobachtungen und Recherche von Forschungsprojekten 90 Stunden Aufwand für Prüfungsleistung (3 Credits)
Modulprüfungsleistung	– 1 unbenotetes Portfolio – 1 schriftliche Klausur (Dauer: 90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	10

Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modulnummer, Modulname	Basismodul 2 (BM2) „Erwerb und Vermittlung von Fremd- und Zweitsprachen“
Angestrebte Lernergebnisse	Sensibilisierung für fremd- und zweitsprachenunterrichtliche Prozesse Erwerb grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse der Fremd- und Zweitsprachenerwerbsforschung, der Sprachlehr- und -lernforschung sowie der Fremd- und Zweitsprachendidaktik Fremdsprachenerwerbsspezifische und -didaktische Theorien und Modelle, ihre historische Entwicklung und ihre aktuellen Bezüge kennen Fähigkeit zur kritischen Betrachtung, zur vergleichenden Analyse und zur Einschätzung der Relevanz der Theorien und Modelle für die Praxis des Lehrens und Lernens von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Lehrinhalte	Überblick über Theorien, Modelle und Konzepte des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs Überblick über Methoden des fremd- und zweitsprachlichen Deutschunterrichts
Lehr-/ Lernformen	2 Vorlesungen à 2 SWS (Pflicht)
Verwendbarkeit des Moduls	Master Deutsch als Fremd-/Zweitsprache
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltungen 1 und 2 (Vorlesungen): 60 Stunden (2x2 SWS) Kontaktstudium (2 Credits) 120 Stunden Selbststudium (4 Credits) inklusive Nachbereitung der Vorlesungen 120 Stunden Aufwand für Prüfungsleistungen (4 Credits)
Modulprüfungsleistung	- 2 schriftliche Klausuren (Dauer: je 90 Minuten) Die Noten der beiden Teilprüfungen gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.
Anzahl Credits für das Modul	10

Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modulnummer, Modulname	Basismodul 3 (BM3) „Wissenschaftliches Arbeiten“
Angestrebte Lernergebnisse	Wesentliche Grundlagen und Konventionen des wissenschaftlichen Arbeitens kennen Erwerb von Methoden der Recherche, des Bibliographierens, des Exerpierens und des Protokollierens Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten traditionellen und elektronischen Präsentationstechniken Erwerb fortgeschrittener englischsprachiger Lesekenntnisse zwecks Rezeption wissenschaftlicher Fachtexte und Produktion eigener deutschsprachiger studienbezogener Texte
Lehrinhalte	Vermittlung von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Einübung anhand von konkreten Aufgaben Vermittlung von Strategien und Techniken der sinnentnehmenden Rezeption englischsprachiger Fachtexte Einübung der Produktion eigener wissenschaftlicher Texte
Lehr-/ Lernformen	2 Seminare à 2 SWS (Pflicht): aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltung 1: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung des Seminars sowie Erledigung kleinerer Aufgaben 60 Stunden Aufwand für Prüfungsleistungen (2 Credits) Veranstaltung 2: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung des Seminars 60 Stunden Aufwand für Prüfungsleistungen (2 Credits)
Modulprüfungsleistung	- 1 benotetes Portfolio - 3 benotete mündliche Kurzpräsentationen Die Noten der beiden Teilprüfungen gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.
Anzahl Credits für das Modul	10

Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modulnummer, Modulname	Anwendungsmodul 1 (AM1) „Unterrichtspraktikum“
Angestrebte Lernergebnisse	Kompetenzen im Hinblick auf die systematische Beobachtung, Planung und Analyse von Unterricht Kenntnis von Lehrformen und -strategien, ihrer Organisation, Planung und Evaluation Reflexion von Rahmenbedingungen für Unterricht Qualitätsstandards von Unterricht Deutsch als Fremd/Zweitsprache und ihre Umsetzung in der Unterrichtspraxis Prinzipien und Anwendung der Aktionsforschung Reflexion der eigenen Lern-/Lehrbiografie
Lehrinhalte	Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sprachen; Unterrichtsmethoden; Lehrstile/Lernstile; Subjektive Theorien; Mikroteaching Einführung in die Methoden und Instrumentarien der Aktionsforschung/Unterrichtsforschung Unterricht beobachten und analysieren Unterricht planen und durchführen Unterricht evaluieren und dokumentieren
Lehr-/ Lernformen	3 Seminare à 2 SWS: aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung – Mikroteaching – 1 Unterrichtspraktikum (= Angeleitete Hospitationen und Unterrichtsversuche, davon 3 mit Videografie dokumentierte Versuche)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang DaF/DaZ (2. oder 3. Semester)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ Abschluss der Basismodule 1–3
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltung 1: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden (2SWS) Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung Veranstaltung 2: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden (2SWS) Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung Veranstaltung 3: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden (2SWS) Aufwand für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der eigenen Unterrichtsversuche (2 Credits) 30 Stunden Aufwand für Prüfungsleistung (1 Credit)
Modulprüfungsleistung	– 1 ausführlicher Bericht über das Unterrichtspraktikum im Umfang von 15–20 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	10

Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modulnummer, Modulname	Anwendungsmodul 2 (AM2) „Forschungsprojekt“
Angestrebte Lernergebnisse	Kenntnis von Methoden und Verfahren der empirischen Fremdsprachenlehr- und -lernforschung Kenntnis von Prinzipien und Qualitätsstandards empirischer Forschung Fähigkeit zur selbständigen Auswahl und Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung Kompetenzen im Hinblick auf die systematische Planung und Durchführung empirischer Fremdsprachenlehr- und -lernforschung Fähigkeit zur angemessenen Präsentation und kritischen Evaluation des eigenen Projekts
Lehrinhalte	Vertiefte Grundlagen der empirischen Forschung Spezifische – qualitative und quantitative Methoden, Verfahren und Instrumentarien zur Untersuchung von fremdsprachlichen Lehr- und Lernprozessen Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation von empirischen Forschungsprojekten
Lehr-/ Lernformen	2 Seminare à 2 SWS: aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung 1 Forschungsprojekt (= Angeleitete Planung, Durchführung und Dokumentation eines empirischen Projekts)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang DaF/DaZ (2. oder 3. Semester)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ Abschluss der Basismodule 1–3
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltung 1: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden (2 SWS) Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Übernahme und Erledigung kleinerer Aufgaben Veranstaltung 2: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden (2 SWS) Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Kurzpräsentation des eigenen Forschungsprojekts 90 Stunden Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung des Forschungsprojekts (3 Credits) 30 Stunden Aufwand für Prüfungsleistung (1 Credit)
Modulprüfungsleistung	– 1 Bericht über das durchgeführte Forschungsprojekt im Umfang von 15–20 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	10

Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modulnummer, Modulname	Vertiefungsmodul 1 (VM1) „Planungsgrundlagen für den Unterricht DaF/DaZ“
Angestrebte Lernergebnisse	Lernprozesse in ihrem Bedingungsgefüge kennen und bewerten können Grundlagen der curricularen Planung und Qualitätsstandards im nationalen und internationalen Kontext kennen Formen von adressatenspezifischem DaF/DaZ-Unterricht und ihre Anwendung kennen Sensibilisierung für Aspekte der Mehrsprachigkeit und ihrer Didaktik sowie einer interkulturellen Vielfalt
Lehrinhalte	Faktoren im Lehr- und Lerngeschehen (z.B.: Autonomes Lernen, Binnendifferenzierung, Lehrmethoden, Lernstile, Motivation) Standards und Planungsmodelle (z.B.: Nationale und internationale Curricula, Testen, Prüfen, Evaluieren) Adressatenorientierter Unterricht (z.B.: Deutsch in der Schule, Deutsch an der Universität, Deutsch in der Erwachsenenbildung, Berufsorientierter Unterricht, Alphabetisierung) Interkulturalität (z.B. Sprachbewusstheit / Sprachlernbewusstheit, Mehrsprachigkeit)
Lehr- / Lernformen	2 Seminare à 2 SWS aus verschiedenen Schwerpunkten (Wahlpflicht): aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang DaF/DaZ (2. Semester)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ Abschluss der Basismodule 1–3
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltung 1: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Übernahme und Erledigung kleinerer Aufgaben Veranstaltung 2: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Übernahme und Erledigung kleinerer Aufgaben 120 Stunden Aufwand für Prüfungsleistung (4 Credits)
Modulprüfungsleistung	– 1 schriftliche Hausarbeit in einem der Seminare im Umfang von 15–20 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	10

Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modulnummer, Modulname	Vertiefungsmodul 2 (VM2) „Gegenstände des Unterrichts DaF/DaZ“
Angestrebte Lernergebnisse	Kenntnisse der theoretischen Grundlagen und sprachpraktischen Umsetzung zentraler Fertigkeitsbereiche im Lehren von DaF/DaZ Fähigkeit zum zielgruppengerechten Einsatz von literarischen Texten Kenntnis landeskundlicher Vermittlungskonzepte Sensibilisierung für historische und aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen deutschsprachiger Länder Kenntnis der besonderen Inhalte und Bedingungen fachsprachlichen Unterrichts
Lehrinhalte	Sprachliche Fertigkeiten und deren Vermittlung Wortschatzerwerb und -vermittlung Grammatikerwerb und -vermittlung Theorie und Praxis der Phonetik Literarische Texte im DaF/DaZ-Unterricht Landeskunde und ihre Didaktik
Lehr-/ Lernformen	2 Seminare à 2 SWS aus verschiedenen Schwerpunkten (Wahlpflicht): aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang DaF/DaZ (3. Semester)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ Abschluss der Basismodule 1-3
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltung 1: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Übernahme und Erledigung kleinerer Aufgaben Veranstaltung 2: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Übernahme und Erledigung kleinerer Aufgaben 120 Stunden Aufwand für Prüfungsleistung (4 Credits)
Modulprüfungsleistung	- 1 Referat (Dauer: 20-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 8 Seiten - 1 mündliche Prüfung zu den Inhalten beider Seminare im Umfang von 30 Minuten Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen zusammen.
Anzahl Credits für das Modul	10

Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modulnummer, Modulname	Vertiefungsmodul 3 (VM3) „Mediale Lernumgebungen“
Angestrebte Lernergebnisse	Fähigkeit zur selbstständigen und wissenschaftlich fundierten Bewertung der didaktischen Aufgaben und Funktionen medialer Lernumgebungen Beziehungen der Lernmedien zu den anderen relevanten Größen der Lehr-Lernorganisation (Voraussetzungen bei den Lernenden, Bedingungen der Lernumgebung, Verknüpfung mit Lernzielen, -inhalten und -methoden) kennen Erwerb umfassender praktischer Fertigkeiten zur Medienerstellung Möglichkeiten des didaktischen Handelns, die sich durch den produktiven Umgang mit Medien erschließen, kennen
Lehrinhalte	Verbindung theoretischer Grundlagen des mediengestützten Fremdsprachenlernens mit praktischen Fertigkeiten der Lernmedienproduktion Didaktische Grundlagen des mediengestützten Zweit- und Fremdsprachenlernens Lehr-Lernmittelanalysen Werkzeuge zur Lernmedienproduktion Einsatz mediengestützter Lernformen (Lernplattformen, e-Learning, blended-Learning, m-Learning u.a.)
Lehr- / Lernformen	2 Seminare à 2 SWS aus verschiedenen Schwerpunkten (Wahlpflicht): aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang DaF/DaZ (2. und/oder 3. Semester)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1-2 Semester Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ Abschluss der Basismodule 1-3
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltung 1: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Übernahme und Erledigung kleinerer Aufgaben Veranstaltung 2: 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Übernahme und Erledigung kleinerer Aufgaben 120 Stunden Aufwand für Prüfungsleistung (4 Credits)
Modulprüfungsleistung	- 1 schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten oder eine vergleichbare Leistung in einer anderen medialen Form (in Absprache mit der/dem Lehrenden) in einem der beiden Seminare
Anzahl Credits für das Modul	10

Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modulnummer, Modulname	Vertiefungsmodul 4 (VM4) „Aktuelle Trends und Entwicklungen“
Angestrebte Lernergebnisse	Aktuelle Entwicklungen im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und seiner Disziplinen kennen, kritisch betrachten und ihre Relevanz einschätzen können Fähigkeit zur kritisch-reflektierten Beteiligung am fachwissenschaftlichen Diskurs Erwerb praktischer Kenntnisse hinsichtlich der Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, Exkursionen)
Lehrinhalte	Überblick über aktuelle Themen und Entwicklungen im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und seinen Bezugsdisziplinen Ausgewählte aktuelle Trends und Entwicklungen im DaF-/DaZ-Kontext
Lehr-/ Lernformen	1 Ringvorlesung à 2 SWS (nur im Wintersemester) 1 Seminar à 2 SWS: aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung 1 Projektarbeit: eigenständige Themenwahl, Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang DaF/DaZ (2. und 3. Semester)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1–2 Semester Häufigkeit des Angebots: jedes Semester (Seminar) bzw. jedes Wintersemester (Ringvorlesung)
Sprache	
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ Abschluss der Basismodule 1–3
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltung 1 (Ringvorlesung): 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 30 Stunden Selbststudium (1 Credit) inklusive Vor- und Nachbereitung Veranstaltung 2 : 30 Stunden (2 SWS) Kontaktstudium (1 Credit) 60 Stunden Selbststudium (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Übernahme und Erledigung kleinerer Aufgaben 90 Stunden Aufwand für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Workshops oder einer Exkursion/Konzeption, Durchführung und Dokumentation eines Projekts/oder Vor- und Nachbereitung des Besuchs einer wissenschaftlichen Tagung (3 Credits) 60 Stunden Aufwand für Prüfungsleistung (2 Credits)
Modulprüfungsleistung	– 1 Bericht im Umfang von 10–15 Seiten über ausgewählte aktuelle Forschungsthemen, den durchgeführten Workshop, die organisierte Exkursion oder die besuchte wissenschaftliche Tagung – Online-Test zu den Inhalten der Ringvorlesung
Anzahl Credits für das Modul	10

Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modulnummer, Modulname	Mastermodul (MM)
Angestrebte Lernergebnisse	Eigenständige Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Anwendung der im Rahmen des Masterstudiums erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse. Dazu gehört: Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung Eigenständige Recherche und angemessene Rezeption und Verarbeitung der relevanten Literatur Angemessene Auswahl, Begründung und Anwendung des methodischen Instrumentariums sowie deren kritisch-analytische Reflexion Fähigkeit zur aktiven und konstruktiven Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs. Dazu gehört: Sprachlich und wissenschaftlich angemessene Präsentation der eigenen Arbeit
Lehrinhalte	Strategien und Techniken zwecks angemessener Präsentation und Begründung des selbst gewählten Gegenstands, der Fragestellung sowie der Methoden und Ergebnisse der Masterarbeit Einübung von Strategien und Verfahren der Verteidigung der Masterarbeit
Lehr- / Lernformen	1 Master-Begleitkolloquium (2 SWS): aktive Teilnahme gemäß der jeweiligen Lehrveranstaltungsankündigung
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang DaF/DaZ (4. Semester)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation in den Masterstudiengang DaF/DaZ Abschluss der Basismodule 1-3 Abschluss von mindestens drei Vertiefungsmodulen Abschluss von mindestens einem Anwendungsmodul
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	30 Stunden Kontaktstudium (2 SWS) (1 Credit) 60 Stunden Selbststudium (Vor- und Nachbereitung) (2 Credits) inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Kurzpräsentation der eigenen Masterarbeit 720 Stunden Anfertigung der Masterarbeit (24 Credits) 90 Stunden Master-Präsentation und Verteidigung (Vorbereitung und Prüfungskolloquium) (3 Credits)
Modulprüfungsleistung	Master-Arbeit (ca. 80 Seiten, Bearbeitungszeit: 14 Wochen) Prüfungskolloquium zwecks Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (Dauer: ca. 45 Minuten) In die Modulnote geht die Teilprüfung unter 1. zu 75% und die Teilprüfung unter 2. zu 25% ein.
Anzahl Credits für das Modul	30

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Berufspädagogik an der Gesamthochschule Kassel vom 05.02.1986 i.d.F. vom 02.07.1986 (ABl. 1987, S. 609)
hier: Ordnung zur Änderung vom 22. April 2009

Artikel 1 Änderungen

Nach § 31 wird als neuer § 32 eingefügt:

„§ 32 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2013 außer Kraft.“

Artikel 2 Schlussbestimmungen

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung zur Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. August 2009

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Andreas Hänlein

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Gesamthochschule Kassel vom 11. Dezember 1985 i.d.F. vom 02. Juli 1986 (ABl. 8/1987, S. 629), zul. geändert am 07. Juli 2004 (StAnz. Nr. 29/2005, S. 2622)

hier: Ordnung zur Änderung vom 22. April 2009

Artikel 1 Änderungen

Nach § 35 wird als neuer § 36 eingefügt:

„§ 36 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2013 außer Kraft.“

Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. August 2009

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Andreas Hänlein

Satzung der Universität Kassel über Gebühren für Mehrkosten des nicht-konsekutiven Master-Studiengangs „Optical Nano Technologies Engineering (ONTE)“ des Fachbereiches Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 15. Juli 2009

Aufgrund § 20 Abs. 4 S. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 5. November 2007 erlässt der Senat der Universität Kassel folgende Satzung:

§ 1 Besonderer Betreuungsaufwand und Mehrkosten des ONTE-Masterprogramms

(1) Die Universität Kassel führt ein nicht-konsekutives Master-Programm durch, das einen besonderen Betreuungsaufwand für die graduierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der zu erheblichen Mehrkosten gegenüber anderen Masterprogrammen führt, beinhaltet.

(2) Der besondere Betreuungsaufwand und die Mehrkosten ergeben sich aus

a. dem spezifischen Angebot, insbesondere

- der Durchführung der Praktika I und II in Optiklaboren INA, wobei Spezialtechnologien wie Wellenleiteroptik, mikromechanische Aktuation und Halbleiterlaser involviert sind,
- der Durchführung der Praktika III bis V im Reinraum des INA, wobei Spezialtechnologien wie Lithographie, plasmaunterstützte Depositions- und Ätzprozesse sowie Analytik involviert sind,
- der intensiven individuellen Betreuung in allen Studienphasen (individuelles Coaching),
- der Integration eines Sprachkurses,
- der Integration betreuungsintensiver Lehrinhalte, wie z.B. der Reinraumtechnologie,
- der Integration eines intensiv betreuten Praktikums in das Studium,
- der individuellen Unterstützung in Kassel, z.B. bei Wohnraumbeschaffung, Anmeldung, persönlichen Problemen usw. (Interkulturelle Assistenz),
- des Angebots spezieller Veranstaltungen außerhalb des Curriculums, z.B. in Form von Eröffnungsveranstaltungen.

b. den administrativen Prozessen, die aus dem spezifischen Angebot folgen, insbesondere

- individuell abzustimmende Auswahl internationaler Studierender,
- Einrichtung eines speziellen Buchbestandes für die Studierenden,
- Overhead.

§ 2 Gebühren für den Masterstudiengang ONTE

- (1) Für den ONTE-Masterstudiengang werden neben den studentischen Beiträgen für Verwaltung etc. zusätzlich Gebühren für die Mehrkosten gemäß § 20 Abs. 4 S. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren gen. Abs. 1 beträgt 20.000,- € pro Semester für den dreisemestrigen Studiengang.
- (3) Die Zahlung der Gebühren erfolgt semesterweise jeweils im Voraus.
- (4) Sollten in Hessen allgemeine Studienbeiträge erhoben werden, werden diese auf den semesterweisen Betrag von 20.000,- € angerechnet.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 07. September 2009

Der Präsident
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep